



# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 16. März 2012

## Sonderausgabe

# Bekanntmachung

### Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 79 - Nördlich Plauer Chaussee und die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich Plauer Chaussee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 15.03.2012 beschlossene und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 - Nördlich Plauer Chaussee mit dem Umweltbericht sowie die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich nördlich Plauer Chaussee liegen in der Zeit vom

**26.03. - 27.04.2012**

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG,  
Baustraße 33

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00.– 15:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

aus.

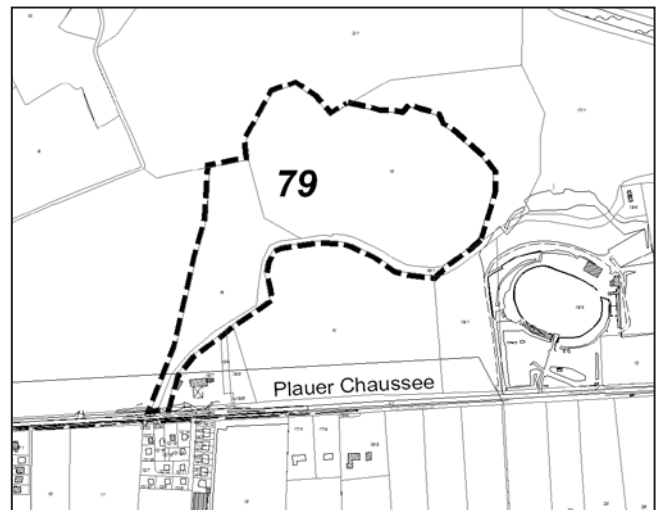
Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Folgende umweltbezogene Informationen werden ausgelegt: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Deponiebeobachtung; Eingriffsbilanzierung. Des Weiteren werden die im Parallelverfahren eingehenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitpläne und deren Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Güstrow, 16.03.2012

Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 79 - Nördlich Plauer Chaussee und der 16. Änderung des FNP (Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte)

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 37, wurde am 10.10.2011 mit der Genehmigungs-Nr. 5/2011 für die Durchführung der Bauleitplanverfahren durch den Landkreis Rostock, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Der Güstrower Stadtanzeiger –  
eine Zeitung der Stadt  
für ihre Bürgerinnen und Bürger

Die Barlachstadt im Internet unter:  
[www.barlachstadt-guestrow.de](http://www.barlachstadt-guestrow.de)  
und [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

#### Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Barlachstadt Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen. Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember, 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch Schwarz & Schwarz, Vertrieb und Werbung GmbH Telefon: 0381/3770810; im übrigen Einzelzerwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Karin Bartock, Telefon: 03843 769-101, [karin.bartock@guestrow.de](mailto:karin.bartock@guestrow.de)

Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Tel. 0381 776570

Auflage: 16.000 Exemplare

# Bekanntmachung

## Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 80 - Am Aufragen und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Aufragen

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 15.03.2012 beschlossene und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 - Am Aufragen mit dem Umweltbericht sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich Am Aufragen liegen in der Zeit vom

**26.03. - 27.04.2012**

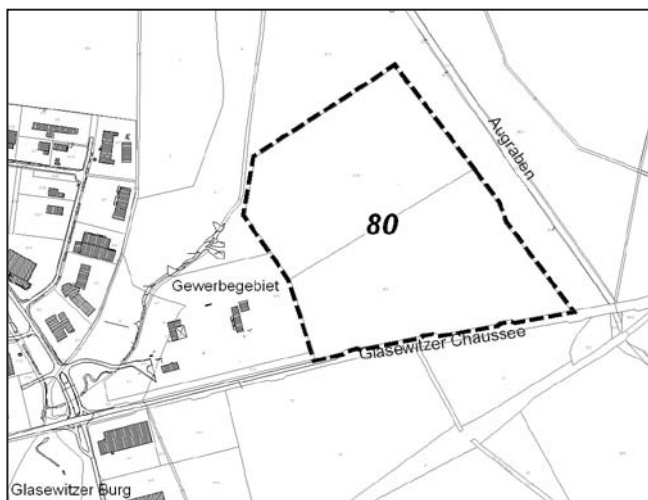
im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG,  
Baustraße 33

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00.– 15:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr  
aus.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Folgende umweltbezogene Informationen werden ausgelegt: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Boden- und Sedimentuntersuchungen; Eingriffsbilanzierung. Des Weiteren werden die vorliegende Naturschutzgenehmigung sowie die im Parallelverfahren eingehenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitpläne und deren Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Güstrow, 16.03.2012 Der Bürgermeister**



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 80 – Am Aufragen und der 17. Änderung des FNP (Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte)

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 26, wurde am 10.10.2011 mit der Genehmigungs-Nr. 6/2011 für die Durchführung der Bauleitplanverfahren durch den Landkreis Rostock, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

## Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 81 - Glasewitzer Chaussee / Am Steinsitz und die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Glasewitzer Chaussee / Am Steinsitz

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 15.03.2012 beschlossene und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 - Glasewitzer Chaussee/ Am Steinsitz mit dem Umweltbericht und die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Glasewitzer Chaussee/ Am Steinsitz liegen in der Zeit vom

**26.03. - 27.04.2012**

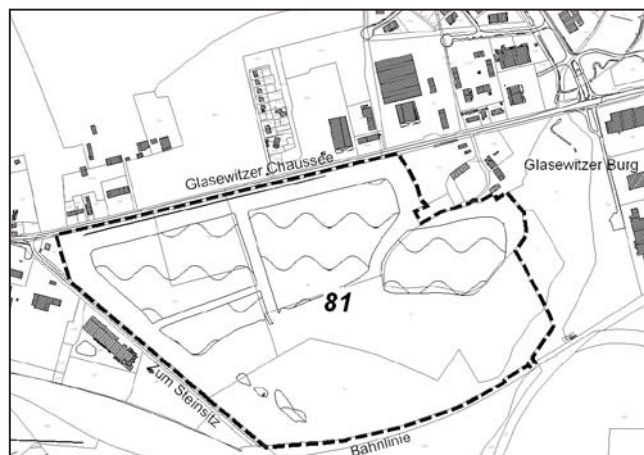
im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG,  
Baustraße 33

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00.– 15:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr  
aus.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Folgende umweltbezogene Informationen werden ausgelegt: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Boden- und Sedimentuntersuchungen; Eingriffsbilanzierung. Des Weiteren werden die vorliegende Naturschutzgenehmigung sowie die im Parallelverfahren eingehenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitpläne und deren Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Güstrow, 16.03.2012 Der Bürgermeister**



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 81 - Glasewitzer Chaussee / Am Steinsitz und der 18. Änderung des FNP (Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte)

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 33, wurde am 10.10.2011 mit der Genehmigungs-Nr. 7/2011 für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens durch den Landkreis Rostock, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.